

und Schlüsselzahl wesentlich zunahme. Denn ob nun der Buchhandel seine Grundzahlen Goldpreise nennt oder nicht, in der Praxis werden sie jetzt immer für Gold-, und zwar für Goldmarkpreise gehalten werden. Das Verfahren aber, aus Grund- und Schlüsselzahl Buchpreise zu errechnen, die nachträglich erst noch — nach welchem Verfahren und Kurs übrigens?? — in Goldpreise umzuwandeln und dann weiter nach dem jeweiligen Kurs des Zahlungsmittels (Papier-, Rentenmark, fremde Noten usw.) einzuziehen wären, ist so umständlich, daß es sich wohl von selbst verbietet. Das einfachste Verfahren ist für unsere schwierigen Zeiten gerade gut genug und allein erstrebenswert.

Schon diese erste Prüfung ergibt, daß die bisherige Schlüsselzahl für die Behebung der neuen Nöte ungeeignet ist. Sie kann eben nicht über den Goldmarkkurs gesteigert werden, obwohl dies an sich heute nötig wäre. Die Lage hat sich aber auch im ganzen so völlig gewandelt, daß nicht einfach das bisherige Verfahren unverändert fortgeführt werden kann. Die neue Lage verlangt vielmehr auch neue Maßnahmen. Sie können die bisherigen Erfahrungen nutzen. Aber auch ein bewährtes Mittel ist nicht ohne weiteres ein Universalmittel. Weshalb ist die allgemeine Lage heute ganz anders als bei Einführung des Schlüsselzahlensystems vor einem Jahre? Damals galt in Gesetzgebung und Rechtsprechung, für Verwaltung und Verkehr noch fast unbestritten der Grundsatz Mark ist Mark. Wir lebten unter dem wohlthätigen Papiermarktschleier und wirtschafteten nur in Papiermark. Der Gedanke der valorisierten Zahlung war noch Utopie. Sogar das Schlüsselzahlverfahren wurde viel mehr als Preissteigerung denn als Wertvalorisierung betrachtet (obwohl ich immer versuchte, durch Bezeichnung der Schlüsselzahl als Kursnotierung ihr wahres Wesen zu verdeutlichen). Vor allem aber bestand damals noch eine sehr beträchtliche Spannung zwischen innerer und äußerer Kaufkraft der Mark. Auch vor einem Jahre wäre grundsätzlich das einzig Vernünftige der Übergang von der Papier- zur Goldrechnung gewesen, und zwar selbstverständlich zu einer wirklichen Goldrechnung, die auch damals nur auf Dollarbasis möglich war. Das war aber damals noch verboten und verpönt. Das Reichswirtschaftsministerium und die Bucherämter wollten noch nicht einmal den von der Wirtschaft zur Aushilfe erfundenen Wiederbeschaffungspreis erlauben und anerkennen. Keine Dollarrechnung hätte damals auch tatsächlich der Feuerungslage nicht entsprochen, da eben die Mark im Inland noch mehr kaufte als im Ausland. Es konnte also nur ein gekürzter Kurs (der Dollarkurs mit Abschlag von soundsoviel Prozent) in Frage kommen. Dem entsprach, daß die Geldbewertung, der man sich nicht mehr verschließen konnte, nur im Rahmen des Lebenshaltungsindex anerkannt werden sollte, und dem entsprach auch die Schlüsselzahl des Buchhandels, die ihm wenigstens eine fiktive oder besser gesagt unbewusste Goldrechnung brachte. Seitdem ist alles anders geworden. Die Goldrechnung hat sich allgemein durchgesetzt. Der Grundsatz: Mark ist Mark ist vergessen. Vor allem aber auch: die Spanne zwischen innerer und äußerer Kaufkraft der Mark ist aufgegeben; die Annäherung der Inlandpreise an die Weltmarktpreise ist erfolgt, ja die letzteren sind vielfach überschritten, sodaß von echter Deuerung gesprochen werden kann. Das sind so grundlegende Änderungen, daß heute nicht mehr ohne weiteres mit dem alten System weitergearbeitet werden kann, so gut es sich auch bewährt haben mag. Es hat sich mit dem Schwinden der Bedingungen, aus denen es seinerzeit geboren wurde, erledigt. Die neue Lage braucht neue Maßnahmen.

Was ist nun das Merkmal der neuen Lage? Die Wirtschaft hat sich, wie gesagt, durchweg auf Goldrechnung umgestellt. Dem kann sich auch der Buchhandel nicht entziehen. Als Basis dieser Goldrechnung ergibt sich nach Lage der Dinge von selbst allein die Dollar-goldmark. Diese indirekten Dollarpreise sind, soweit die Geldseite in Frage kommt, stabil. Es sind keine Rentenmarkpreise. Wenn also auch etwa die Rentenmark den Weg der Papiermark geht, so wird sich doch nicht einfach das frühere Spiel wiederholen. Entwertet sich die Rentenmark, so wird sie eben nur nach ihrem wirklichen Kurswert in Zahlung genommen, nicht nach dem Nominalwert. Hierfür wird es also einer besonderen Schlüsselzahl wie früher nicht bedürfen. Allein die Goldpreise sind heute von der Warenseite her gesehen nicht absolut stabil. Dafür sind zwei Gründe, soweit erkennbar, maßgeblich. Einmal sind in der Zeit, wo wir unter dem wohlthätigen Papiermarktschleier lebten, alle gesunden Kalkulationsgrundsätze ins Wanken gekommen und es ist eine völlige Zerrüttung und schier unlösbare Undurchsichtigkeit aller Preisverhältnisse eingetreten. Niemand weiß heute mehr, was die richtigen Preise sind und ob er richtige Preise hat. Ehe sich die Wirtschaft wieder zurechtfindet, zeigt daher die Preisgestaltung große Unsicherheit. Zunächst werden

viele Preise noch erhöht, um bald vielleicht doch ermäßigt zu werden. Schlimmer aber ist der andere Grund, obwohl er vielleicht nur vorübergehende Bedeutung hat. Schon früher hat die Regierung in die Gestaltung des Dollarkurses eingegriffen. Da geschah es aber durch Abgabe von Gold oder Devisen aus dem Besitz der Reichsbank, sodaß wirklich eine Änderung der Kurse eintrat. Heute setzt die Regierung einfach Zwangskurse mehr oder weniger willkürlich fest, ohne die auswärtigen Märkte zu beeinflussen. Infolgedessen ist der in Berlin notierte Dollar, nach dem sich unsere Preise und vor allem die Bewertung unserer Zahlungsmittel richten, nicht der wirkliche, richtige Dollar, sondern ein ganz fiktiver, dessen Kurs sich von dem wirklichen, wie die Notierungen in Köln, New York, Zürich usw. zeigen, wesentlich unterscheidet. Unsere Preise in Dollargoldmark sind nicht ohne weiteres die Weltmarktpreise, sondern erst nach entsprechender Korrektur in Berücksichtigung jener Kursunterschiede. Hier liegt ein letzter Rest von Devisenzwangswirtschaft vor, die sich doch nachgerade endgültig als verfehlt erwiesen haben und baldigst ganz aufgegeben werden sollte. Geschieht das in der Tat — und man sollte eigentlich nicht mehr daran zu zweifeln brauchen —, dann ist diese Schwierigkeit behoben, und es bliebe mithin nur jene Unsicherheit der Preisgestaltung, die als erster Punkt angeführt war. Wird die falsche Politik länger beibehalten, so wird diese Unsicherheit allerdings bedenklich vergrößert. Diese Unsicherheit auf der Warenseite aber ist es, die heute auszugleichen ist.

Auch das kann mit Hilfe einer Schlüsselzahl geschehen, aber diese wäre von der alten wesentlich verschieden. Die alte veränderte die Grundzahl, also den Goldpreis nicht. Sie gab nur den wechselnden Kurs des damals einzigen Zahlungsmittels, der Papiermark, an, zu dem diese jeweils für den Grundzahlwert angenommen wurde. Darin wird sie heute durch die offiziellen allgemeinen Kurse der Papiermark, der Rentenmark und jedes anderen möglichen Zahlungsmittels ersetzt. Insofern ist eine besondere Buchhändlerschlüsselzahl alten Stils entbehrlich geworden; es sei denn, daß man sie etwa lediglich zum Ausgleich kleiner Kursschwankungen des Dollars im Sinne eines Mittelkurses wie zuletzt beibehalten wollte. Die neue Schlüsselzahl dagegen hätte gewissermaßen ein einheitlicher, vereinsmäßig geregelter Verlegerteuerungszuschlag auf die Grundzahlen zu sein. Die Grundgoldpreise können nicht stabil sein, solange die Preise des Lieferungs-gewerbes noch dauernd verändert werden, auch in den Unkostenelementen noch Schwankungen vorkommen. Die Frage ist allein, ob sich das vereinsmäßig uniformieren läßt oder ob nicht jeder Verlag oder wenigstens jede Verlegergruppe für sich vorzugehen hätte, was selbstverständlich für das Sortiment eine bedeutende Arbeiterschwerung bedeuten würde. Daß eine Verquickung der alten und der neuen Schlüsselzahl nicht in Frage kommen kann, dürfte am Anfang genügend klar gemacht worden sein. Die Entschliebung in der eigentlichen Hauptfrage sollte aber nicht schwer fallen. Es würde dann nur noch darauf ankommen, für die Errechnung dieses wahren Teuerungszuschlages eine möglichst einfache, klare Formel zu finden. Daß dabei die Auslandpreise und -absahmlichkeiten nicht unbeachtet bleiben dürfen, ist selbstverständlich.

Dr. G. Menz.

### Buchhändler-Vereinigung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebiets.

Niederschrift über die Hauptversammlung am 20. November 1923  
in Essen.

**Punkt 1** der Tagesordnung: Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden Kollegen Steffen erstattet und einstimmig genehmigt. Hervorzuheben ist, daß die Mitgliederzahl zurzeit 76 beträgt.

**Punkt 2/3:** Koll. Othmer erstattete den Kassenbericht. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. — Die Beiträge wurden wie folgt festgesetzt: Mitgliedsbeitrag 4 Goldmark, zahlbar in viertel-jährlichen Raten zum Kurs des Zahlungstages; das Eintrittsgeld auf 2 Goldmark und das Strafgeld für unentschuldigtes Fehlen ebenfalls auf 2 Goldmark. Letzterer Betrag erhöht sich auf das Doppelte für die Mitglieder, die am Orte der Versammlung wohnen.

**Punkt 4:** An Stelle des verstorbenen Kollegen Maske-Gelsenkirchen wurde Kollege Vohde-Gelsenkirchen in den Vorstand gewählt.

**Punkt 5:** »Die augenblickliche Lage im Buchhandel« wurde nach einem eingehenden Referat des Kollegen Röder, das sich, nach einleitenden Ausführungen über Währungs- und Wertbeständigkeitsfragen im allgemeinen, über Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Verlags — wertbeständigen Verkehr über Leipzig (WAG) —